

Überblick über die Maßnahmen bei LRS

Schulrechtliche Verordnungen:

- Sek I-VO (§ 14, § 46)
- VO-GO (§ 31)

Wer?	Was?	Wann?	Be-schluss	Informie-ren?
Wenzlau	• Ansprechpartner bei LRS, • erfasst in Klasse 7 die betroffenen Schüler und führt eine Liste • Durchführung und Aufwertung der Hamburger Schreibprobe • weist Schüler auf Fristen (auch für Sek II hin) • reicht ggf. (§ 14(3) Sek I-VO) Unterlagen an Schulpsychologie	Ab Schuljahr 2010/11	Fachkonferenz Deutsch	Schulleitung Schulpsych. Steglitz-Zehlendorf Päkos
Deutsch-Lehrkraft der 7. Klasse	• meldet vorliegende LRS (Grundschulgutachten) an Wen (Liste) • meldet ggf. Schüler bei Wen zur Testung an (gravierende Probleme: freier Text, Ergebnisse LAL) • holt Einverständnis der Eltern zur Testung ein • (wenn Gutachten vorliegt), beruft Klassenkonferenz ein • schlägt Maßnahmen vor	In den ersten 6-8 Wochen der 7. Klasse	Klassenkonferenz, Schulleitung	Eltern durch Brief (Schulleitung) Päko (Testtermin) KL
Deutschlehrer in den Klassen 8 und 9	• beruft Klassenkonferenz ein • leitet Maßnahmenvorschlag zur Entscheidung an Schulleiter weiter • veranlasst ggf. Fortsetzung der Maßnahmen aus Kl. 7 (für jedes Schuljahr neu)	zu Beginn jedes Schuljahres	Klassenkonferenz Schulleitung	Eltern durch Brief (Schulleitung) KL
Deutschlehrer in der 10. Klasse	• veranlasst schriftliche Beantragung des Nachteilsausgleichs beim MSA (Verlängerung der Arbeitszeit)	zu einem von der Schule festgelegten Termin	Schulleitung (als Prüfungsvorsitzende)	Päko Dw KL

Deutschlehrer im der gymn. Oberstufe	veranlasst schriftliche Beantragung des Nachteilsausgleichs beim Abitur (Verlängerung der Arbeitszeit)	Termin: Schulleitung; Päko	Schulleitung, Prüfungsvorsitzende(r)	Päko Kch informiert Schüler und Eltern über die Fristen
Fachkonferenz Deutsch	berät über zusätzliche Fördermöglichkeiten im Rahmen der Schule	heute	Gesamtkonferenz	Schulleitung, Päckos

- Nur die Deutsch-Lehrkraft der Klasse 7 kann zur Testung anmelden aufgrund gravierender Probleme und auf der Basis von freien schriftlichen Arbeiten und Ergebnissen der Lernausgangslage.
- Grundlage ist zunächst die Hamburger Schreibprobe (Basis- und Zusatzmaterial), die Graphemtrefferquote muss ≤ 15 betragen, wenn Besonderheiten in der Leistungsbewertung zur Anwendung kommen.
- Nur die Schüler, bei denen das der Fall ist, werden (mit einem freien schriftlichen Text, den Ergebnissen der Lernausgangslage und dem Schülerbogen und ggf. externen Gutachten als Anlage) zur Begutachtung an die Schulpsychologie weitergegeben.
- Besonderheiten der Leistungsbewertung („zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibleistungen“, Sek I-VO) können nur auf der Grundlage eines schulexternen Gutachtens (Schulpsychologie) beschlossen werden.
- Abschluss- und Abgangszeugnisse (also MSA und Abitur) unterliegen den allgemeinen Maßstäben für die Leistungsbeurteilung. Beim MSA und im Abitur gibt es also allenfalls eine Verlängerung der Arbeitszeit.
- Bemerkung auf den Zeugnissen der Klassen 7, 8, 9: „Die Rechtschreibleistungen wurden nicht in vollem Umfang bei der Bewertung berücksichtigt.“